



Ad-hoc-Meldung nach § 15 WpHG vom 29.10.2015

Fraport AG
Frankfurt Airport Services Worldwide

| | |
|---------|---|
| Inhalt: | Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide hat ihren Antrag auf eine Anhebung der Flughafen-Entgelte für 2016 zurückgezogen |
|---------|---|

| | |
|----------------|-----------------|
| Börse/Segment: | Börse Frankfurt |
|----------------|-----------------|

| | |
|-------|--------------|
| WKN: | 577330 |
| ISIN: | DE0005773303 |

Text:

Die Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide (Fraport AG) hat heute, am 29.10.2015, ihren am 01.Juli 2015 gestellten Antrag für eine Anhebung der Flughafen-Entgelte am Standort Frankfurt in Höhe von 1,9% für das Jahr 2016 zurückgezogen.

Die Flughafen-Entgelte unterliegen nach §19b Luftverkehrsgesetz der Genehmigungspflicht durch die Landesluftfahrtbehörde – im Falle des Flughafens Frankfurt ist dies das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL).

Aktuell bestehen zwischen dem HMWEVL und der Fraport AG unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Berechnung wesentlicher Kostenbestandteile – u.a. der Kapitalkosten. Vor diesem Hintergrund wird die Fraport AG den Sachverhalt erneut prüfen und zu gegebener Zeit einen neuen Antrag stellen. Bis zum Inkrafttreten einer neuen Entgeltordnung bleibt die aktuell gültige Entgeltordnung auch über den 1. Januar 2016 hinaus bestehen.